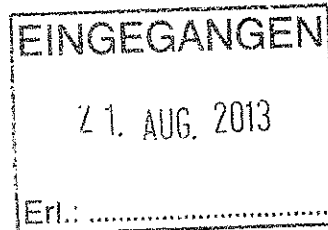




Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Campact e.V.
Frau Susanne Jacoby
Artilleriestr. 6
27283 Verden



14. August 2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
V A 2-31-00_Campact-
OnlinePetition

Telefon 0211 -2660

Online-Aktion der Organisation CAMAPACT, Verden, zu Datteln IV
Ihr Schreiben vom 10. Juli 2013

Sehr geehrte Frau Jacoby,

mit Interesse habe ich von Ihrer Online-Aktion „Keine Sonderrechte für
das Kohlekraftwerk Datteln IV“ Kenntnis genommen.

Nordrhein-Westfalen nimmt im Kreis der Bundesländer einen besonde-
ren Platz ein. Unser Bundesland ist ein dicht besiedeltes Industrieland
mit einem breiten Spektrum an industrieller Wertschöpfung. Hier ist ei-
nerseits ein Großteil der energieintensiven Industrie angesiedelt und
andererseits trägt das Land als größter Erzeugungsstandort maßgeblich
zur Deckung des Strombedarfs in ganz Deutschland bei. Nordrhein-
Westfalen ist daher von der Energiewende in zweifacher Hinsicht betref-
fen; und zwar als Energiestandort und als Wirtschaftsstandort.

Nordrhein-Westfalen ist historisch aus dem Steinkohlebergbau und der
Stahlindustrie gewachsen. Auch wenn sich dieses Bild erheblich ge-
wandelt hat und auch die Stromerzeugung in Zukunft immer stärker un-
ter dem Einsatz erneuerbarer Energiequellen erfolgen wird, so werden
fossile Kraftwerke noch auf absehbare Zeit eine wichtige Rolle für unse-
re Stromversorgung spielen. Sie gleichen die Schwankungen der volatilen
erneuerbaren Energien aus und halten das System in der Balance.
Es werden noch längerfristig derartige Kraftwerke in unserem Land be-
nötigt, um bezahlbaren Strom und ein angemessenes Maß an Versor-
gungssicherheit, sowohl für die Industrie, als auch für die Bürger garan-
tieren zu können und auch um Industriearbeitsplätze, insbesondere in
der energieintensiven Industrie, zu erhalten.

Dienstszitz:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

E.ON hat sich als Betreiber des Kraftwerks Datteln IV zu einem Neubau entschieden –auch, um alte und umweltschädliche Kraftwerke vor Ort abschalten zu können. Der von Ihnen erwähnte Koalitionsvertrag sieht vor, dass gerade bei beiden laufenden Verfahren zum Neubau von Kohlekraftwerken in Lünen und Datteln der Vertrauensschutz für die Bürgerinnen und Bürger nicht verschlechtert wird, aber auch sichergestellt ist, dass die Projekte durch Landesrecht nicht schlechter gestellt werden, als zu Beginn der Antragstellung. Diese Aussagen hat die Landesregierung mehrfach bekräftigt.

Lassen Sie mich ein paar Hinweise zur Rechtslage und zum laufenden Verfahren geben:

Die Verbandsversammlung des RVR hat am 5. Juli d.J. ein Zielabweichungsverfahren beantragt. Die Landesplanungsbehörde in der Staatskanzlei wird diesen Antrag prüfen und im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Ministerien sowie im Benehmen mit dem zuständigen Ausschuss des Landtages entscheiden. Für diese Prüfung gelten keine Fristen. Die Dauer der Prüfung ist von der Komplexität des zugrundeliegenden Sachverhaltes abhängig. Eine Prüfung erfolgt nach den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes (LPIG). Gemäß § 16 LPIG kann von Zielen der Raumordnung im Einzelfall abgewichen werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist. Dies ist – wie bereits erwähnt - im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Ministerien (dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz) zu prüfen. Gemäß § 16 Abs.3 LPIG ist anschließend das Benehmen mit dem für die Landesplanung zuständigen Ausschuss des Landtages herzustellen.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn zum jetzigen Zeitpunkt keine inhaltlichen Aussagen zu dem vom RVR beantragten Zielabweichungsverfahren möglich sind. Dies hat zum einen fachliche Gründe, da die inhaltliche Prüfung jetzt erst beginnen kann. Darüber hinaus stehen auch rechtliche Gründe einer solchen Vorabaussage entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Garrelt Duin